VORSORGETIP

Wie gibt es die volle AHV-Rente?

1996 bezogen in der Schweiz über 1,1 Mio. Frauen und Männer eine Altersrente der AHV. Weniger als die Hälfte erhielt den Maximalbetrag.

■ MARKUS BAUMGARTNER

530 000 Personen in der Schweiz erhalten von der AHV eine Ehepaar- und 588 000 Personen eine einfache Rente. Dies zeigt die neuste Rentenstatistik für das Jahr 1996. Die Einzelrente erhalten:

- ledige, geschiedene und verwitwete Personen;
- Ehefrauen, welche das Rentenalter vor dem Mann erreichen;
- Ehemänner mit einer noch nicht pensionierten Frau.

1996 wurden im Schnitt 1640 Fr. als einfache AHV-Rente ausgezahlt. Das Maximum von 1940 Fr. erhielt nur ein Drittel der Bezüger. Dafür wurde zu 53% die volle Ehepaarrente (2910 Fr.) ausgezahlt, im Schnitt waren es 2700 Fr.

Die Statistik der AHV-Auszahlungen zeigt auch kantonale Unterschiede: In OW wurden durchschnittlich 1462 Fr. an einfachen Renten ausgezahlt, in BS 1731 Fr.

Die Differenzen gründen auf dem unterschiedlich hohen Ausländeranteil. So ist die Durchschnittsrente speziell in den Kantonen TI, GE, VD und NE tief, weil dort im Verhältnis am meisten ausländische Rentner wohnen. Diese arbeiteten meist weniger als die nötigen Jahre in der Schweiz.

Volle minimale AHV-Rente gibt es:

- Wenn Beitragsjahre fehlen. Das heisst 44 Jahre Erwerbstätigkeit vom 20. bis zum 64. Altersjahr. Die Minimalprämie beträgt 390 Fr. pro Jahr.

Volle maximale AHV-Rente gibt es:

- Wenn das durchschnittliche Einkommen in jedem Jahr dem Sechsfachen der Minimal-Einzeljahresrente entsprach. Dieses Jahr sind das 71 640 Fr.

Fehlende AHV-Beitragsjahre:

- Es können höchstens für die fünf letzten Jahre AHV-Beiträge nachgezahlt werden.
- Eine Kompensation ist durch den Aufschub der AHV-Rente um ein bis fünf Jahre möglich.
- Automatisch werden «Jugendjahre» dazugerechnet, falls bereits im Alter von 15 bis 20 Jahren AHV-Beiträge eingezahlt wurden.
- Ebenfalls automatisch werden «Gratisjahre» für fehlende Zeit zwischen 1948 und 1979 angerechnet, wenn mind. 20 Jahre AHV-Beiträge geleistet wurden.

Höhere Renten

Auf Anfang 1997 hat der Bundesrat die AHV-Renten erhöht:

- Einzelrenten auf minimal 995 Fr. und maximal 1990 Fr. pro Monat.
- Die neuen Eckdaten für bisherige Ehepaarrenten betragen minimal 1493 Fr./maximal 2985 Fr. pro Monat. Neurentner erhalten ab 1997 wegen der 10. AHV-Revision individuelle Einzel- statt Ehepaarrenten.